

## VC POLICY

# LUFTRAUMSTRUKTUR UND ORGANISATION DER FLUGSICHERUNG

In Übereinstimmung mit ICAO Annex 11 Absatz 2.2 ist das Hauptkriterium für die Qualität eines Flugsicherungssystems (FS-Systems) dessen Fähigkeit, dem Luftverkehr eine sichere, zügige und wirtschaftliche Durchführung zu ermöglichen.

**Die Vereinigung Cockpit hält möglichst große, zusammenhängende FS-Gebiete mit zugehöriger einheitlicher FS-Stelle für am besten geeignet, diese Gebote zu erfüllen.**

Diese Forderung steht auch in Einklang mit ICAO Annex 11 Absatz 3.5.2.1, erster Satz:

*„Responsibility for the control of all aircraft operating within a given block of airspace shall be vested in a single air traffic control unit.“*

### **Erläuterung**

Die Erfahrung zeigt, dass bei Beachtung des Primats der Sicherheit notwendige Übergabe- und Abstimmungsverfahren an Luftraumgrenzen (horizontal und/oder vertikal) oder mit militärischen Stellen entweder durch den notwendig werdenden Arbeitsaufwand die zügige Durchführung des Luftverkehrs behindern oder zur Vermeidung dieses Problems die starre Anwendung von Verfahren die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt, z.B. durch Höhenbeschränkungen.

**Bemühungen zur Einrichtung von „Functional Airspace Blocks (FAB)“ – ohne Rücksicht auf nationale Grenzen – werden von der VC genauso unterstützt wie die notwendigen Wirkungen des (zivilen) „Single European Sky“ (SES) auf zumindest die Koordination mit der Militärluftfahrt durch „Flexible Use of Airspace“ (FUA) Konzepte.**